



Vorlage Stadtparlament

Beschluss Präsidium 30. November
vom 8. Dezember 2015 Nr. 3733

152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Roger Dornier, Daniel Stauffacher, Karin Winter, Sonja Lüthi: Pfalz der Politik!; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Pfalz der Politik!“ wird mit folgendem **verändertem Wortlaut erheblich** erklärt:
„Das Präsidium des Stadtparlaments wird eingeladen, die Frage der Verlegung des Stadtparlaments in den Kantonsratssaal in zeitlicher, finanzieller und historischer Hinsicht zu prüfen, Bericht zu erstatten und dem Parlament allenfalls Antrag zu stellen.“

Roger Dornier, Daniel Stauffacher, Karin Winter und Sonja Lüthi sowie 31 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 15. September 2015 das beiliegende Postulat "Pfalz der Politik!" ein.

Das Präsidium des Stadtparlaments nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Tagungsorte des städtischen Parlaments seit seiner Gründung im Jahr 1918

Seit seiner Gründung im Jahr 1918 (im Zusammenhang mit der Stadtverschmelzung von St.Gallen, Straubenzell und Tablat) tagte das städtische Parlament an **neun verschiedenen Orten** (Reihenfolge gemäss erstmaliger Nutzung der entsprechenden Lokalität):

- Kleiner Tonhallesaal
- Grossratssaal
- Gewerbeschulhaus St.Mangen
- Vortragssaal des Neuen Museums (heute: Historisches und Völkerkundemuseum)
- Hotel Schiff, Multergasse



- Schützengarten
- Restaurant Uhler (stand an der Bogenstrasse / Lustgartenstrasse)
- Waaghaus (erstmals am 21. September 1963)
- Rathaus.

In jenen 52 Jahren (von Herbst 1963 bis Herbst 2015), in welchen das städtische Parlament im Waaghaus tagte, fanden fünf einzelne Sitzungen andernorts statt: am 14. Januar 1992 im Rathaus; am 1. Juli 1997 / 29. Juni 1999 / 24. Juni 2003 / 4. Dezember 2012 im Grossratsaal. Die beiden Sitzungen des 21. Jahrhunderts in der Pfalz waren wie folgt begründet:

- 24. Juni 2003 Ausweichen wegen „New Orleans meets St.Gallen“: laute Musik beim Waaghaus;
- 4. Dezember 2012: Richtplansitzung des Stadtparlaments, in welcher jedem Mitglied im Kantonsratssaal zwei Sitzplätze zugewiesen werden konnten, weil die zu bearbeitenden Unterlagen zwei Bundesordner umfassten.

Der **Grossratssaal** wurde immer wieder benutzt, für einzelne Sitzungen oder auch für eine gewisse Zeitdauer, in den Jahren 1918, 1919, 1919-1928, 1928-1930, 1930-1931, 1931-1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946-1953, 1953, 1953-1954, 1954-1956, 1956-1958, 1958-1959, 1959-1960, 1960-1962, 1962-1963, 1963, 1997, 1999, 2003, 2012.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat „Pfalz der Politik!“ interessiert im Besonderen die Frage, ob Argumente überliefert sind, welche für das Wechseln in den Grossratssaal und danach wiederum in andere Örtlichkeiten angeführt wurden. In den Protokollen finden sich lediglich drei solche Stellen, aus den Jahren 1918 und 1919:

- „Stadtmann Dr. Ed[uard] Scherrer teilt mit, es bestehe die Absicht, die Sitzungen des Gemeinderates in den Grossratssaal zu verlegen. Wegen des Brennstoffmangels müsse man indessen hievon absehen. Inzwischen werden die Sitzungen im kleinen Tonhallsaal abgehalten werden. Auch hiemit erklärt sich der Gemeinderat stillschweigend einverstanden.“ (Gemeinderatsprotokoll vom 24.01.1918)
- „Der Vorsitzende gibt dem Kollegium Kenntnis von einem Stadtratsbeschlusse vom 20. d.M.: Weil über die Temperatur im Grossrats-Saal schon wiederholt geklagt worden ist und um das für eine gründliche Erwärmung jenes Raumes jedesmal benötigte grosse Kohlenquantum zu ersparen, wird für die nächsten Sitzungen des Gemeinderates versuchsweise der ohnehin zu heizende Saal Nr. 20 im Gewerbeschulhaus St.Mangen eingerichtet. Das Bureau des Gemeinderates hat dieses Lokal besichtigt und für eine vorübergehende Nutzung tauglich befunden.“ (Gemeinderatsprotokoll vom 30.12.1918)
- „Der Vorsitzende teilt mit, es habe sich das Bureau mit dem Stadtrate davon überzeugt, dass von allen in Betracht kommenden Lokalitäten zur Zeit einzig der Gross-



rats-Saal für die Sitzungen des Gemeinderates sich eignet.“ (Gemeinderatsprotokoll vom 16.12.1919)

Das **Waaghaus** war in den 1950er Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Es wurde damals diskutiert, ob das Kaufhaus bzw. Waaghaus zu Gunsten einer Verkehrsachse Marktplatz/Bohl/Brühltor abgebrochen oder als historisches, schützenswertes Gebäude saniert und neu genutzt werden sollte. In einer Abstimmung am 28. September 1958 sprach sich eine äusserst knappe Mehrheit der Bürgerschaft dafür aus, das Waaghaus als einzigen Zeugen der ehemaligen Amtsbauten zu erhalten und zu renovieren. Mit dieser Entscheidung verbunden war die neue und künftige Nutzung des Gebäudes für das Parlament einerseits und für Veranstaltungen verschiedenster Art andererseits. Die umfassende Gesamtanierung wurde in den Jahren 1961-1963 durchgeführt. Seit September 1963 tagt der Gemeinderat bzw. das Stadtparlament im Waaghaus. Das Waaghaus ist sowohl aufgrund des städtischen Inventars wie auch aufgrund einer Bundesverfügung im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Renovation geschützt.

2 Waaghaus mit heutigem Stadtparlamentssaal

2.1 Ende 16. Jahrhundert bis Ende 20. Jahrhundert

Das Waaghaus, früher auch „Zur Waag“ und später „Kaufhaus“ genannt, wurde durch den Stadtbaumeister Wolfgang Fögeli als Kauf-, Gred- und Waaghaus in den Jahren 1584/85 erbaut.

Im Waaghaus wurden die Handelsgüter der sanktgallischen Kaufleute gewogen, verzollt und dann im Obergeschoss eingelagert. Seine Bestimmung als Lagerhaus mit amtlicher Waage verlor das Gebäude nach der Eröffnung der Bahnlinie St.Gallen – Winterthur (1856) und durch den Bau eines neuen Zoll- und Niederlagshauses 1863-1865 beim Bahnhof.

Im Jahre 1876 wurde eine Postfiliale eröffnet. Nach dem Abbruch des alten Rathauses 1877 wurde dessen Türmchen mit der Feuerglocke auf das Kaufhausdach versetzt und die alte Mondphasenuhr in den Westgiebel eingebaut. Die durch den Rathausabbruch verlorengegangenen Polizeilokale wurden 1877 eingerichtet. 1923 wurde das ostseitig angebaute, aus dem frühen 19. Jahrhundert stammende Restaurant Schmiedstube abgebrochen und 1924 die Ostseite mit offener Arkade gestaltet.

Am 28. September 1958 entschied die Bürgerschaft, das Waaghaus als einzigen Zeugen der ehemaligen Amtsbauten zu erhalten und zu renovieren. Die umfassende Gesamtanierung wurde in den Jahren 1961 bis 1963 durchgeführt. Die Fassaden und die Halle im Erdgeschoss wurden wieder in ihrem ursprünglichen Zustand hergestellt, wie er bis Mitte 19. Jahrhundert bestanden hatte. Im Obergeschoss entstanden der Gemeindesaal und ein Saal für Ausstellungen und Veranstaltungen.



Nach der definitiven Trennung von Bürger- und Gemeinderat im Jahre 1832 tagte der Gemeinderat regelmässig im Rathaus am Markt (bis 1877). Nach dem Abbruch des Rathauses am Markt trafen sich die Gemeinderäte im neuen, provisorischen Rathaus an der St.Leonhard-Strasse 15 (bis 1909). Aufgrund der Vergrösserung des Gemeinderates von 21 auf 45 Mitglieder war der bisherige Raum zu klein. Die Sitzungen fanden dann bis 1963 in verschiedenen gemieteten Räumen statt, am häufigsten im Grossratssaal. Seit September 1963 tagt der Gemeinderat resp. das Stadtparlament im Waaghaus.

Zur künstlerischen Ausstattung im Waaghaus St.Gallen:

Das Foyer weist an seiner Nordseite ein fünfteiliges Glasbild von Ferdinand Gehr auf, welches vom Regierungsrat des Kantons St.Gallen gestiftet wurde: Es schildert die st.gallische Heimat: das blaue Band des Rheins umschliesst zusammen mit der blauen Fläche des Bodensees das grüne Land, in dem sich Berge erheben, Weiden und Äcker erstrecken und über welches Dörfer und Bauernhöfe gestreut sind (Hinweis Ostschweiz, 18. September 1964).

Der Stadtparlamentssaal weist acht Wappenscheiben von Walter Burger auf:

Mit dem Gedanken, eine Brücke zwischen dem historischen Gebäude und unserer Zeit zu schlagen, beauftragte der Stadtrat Walter Burger mit der künstlerischen Ausstattung des Ratssaales. Dieser schuf einen achteiligen Wappenzyklus, welcher je in einer Doppelkomposition ein Wappen und ein dem Eigentümer des Wappens zugeordnetes Symbol aufzeigt:

- Wappen des Kantons Appenzell Ausserrhoden und ein Morgenstern zur Erinnerung an die Schlacht am Stoss und Vögelinsegg (gestiftet vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden)
- Wappen des Kantons St.Gallen und ein Baum mit vierzehn Blättern als Symbol für die vierzehn Bezirke
- Wappen der Stadt Rorschach (aufsteigende Ährengarbe zwischen zwei Fischen) und ein Lastensegelschiff (gestiftet von der Stadt Rorschach)
- Wappen der Gemeinde Gossau (schreitender Bär mit Lindwurm und Kreuz) und Schlosshügel und Schloss Oberberg (gestiftet von der Gemeinde Gossau)
- Wappen der Ortsbürgergemeinde St.Gallen (schreitender Bär) und Brühltor mit Irabach und Bleichen
- Wappen der Ortsbürgergemeinde Rotmonten (Schlüssel und Schwert als Insignien von Peter und Paul) und das alte Kirchlein auf Peter und Paul (gestiftet von der Ortsbürgergemeinde Rotmonten)
- Wappen der Ortsbürgergemeinde Straubenzell (St.Martin) und gedeckte Holzbrücke über die Sitter (gestiftet von der Ortsbürgergemeinde Straubenzell)
- Wappen der Ortsbürgergemeinde Tablat (Wappenadler) und ein äbtischer Lehenbrief (gestiftet von der Ortsbürgergemeinde Tablat).



2.2 **Gescheiterte Bemühungen um eine Sanierung in den vergangenen rund 15 Jahren**

Am 23. Februar **1999** wurde das **Postulat „Nutzungsmöglichkeiten unter dem Waaghaus“** vom Grossen Gemeinderat (heute: Stadtparlament) mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt:

„Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie der Raum unter dem Waaghaus instand gestellt und ganzjährig besser genutzt werden kann.“

Eine im Jahr 2000 erstellte Zustandserfassung zeigte neben der Notwendigkeit einer Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen in verschiedenen weiteren Bereichen Mängel auf. Diverse bauliche und brandschutztechnische Einrichtungen müssen den geltenden Vorschriften angepasst werden. Die WC-Anlagen sind zu erneuern und das hindernisfreie Erreichen der Räume soll ermöglicht werden.

Der Stadtrat unterbreitete dem Grossen Gemeinderat am 12. Februar **2002** eine **Vorlage für bauliche und haustechnische Massnahmen für das Waaghaus** und beantragte einen Kredit von CHF 1.77 Mio. Vorgeschlagen wurden verschiedene Sofortmassnahmen, der Ersatz der Lüftungsanlage, der Einbau eines Personenliftes mit der Erschliessung der drei Geschosse des Gebäudes für Behinderte, ältere Personen und Personen mit Kinderwagen. Die Frage der künftigen Nutzung der offenen Erdgeschosshalle wurde angesprochen, bildete aber nicht Gegenstand der Vorlage. Ebenfalls wurde auf Änderungen der Sitzordnung des Grossen Gemeinderates, den Einbau einer Konferenzanlage und ähnliche Massnahmen aus Kostenüberlegungen verzichtet.

Der Grosse Gemeinderat trat am 23. April 2002 nicht auf diese Vorlage des Stadtrats ein. Die baulichen Massnahmen im Waaghaus sollten erst angegangen werden, wenn Klarheit über die Möglichkeiten im Erdgeschoss sowie über allfällige Konsequenzen aus der Revision der Gemeindeordnung bestehe (es ging in diesem Zusammenhang um die Frage, ob das Parlament weiterhin 63 Sitze umfassen solle; dies wurde mit der Totalrevision der Gemeindeordnung, welche am 1. Januar 2005 in Kraft trat, bestätigt).

Am 26. August 2003 nahm der Grosse Gemeinderat vom Bericht des Stadtrats betreffend „Nutzungsmöglichkeiten unter dem Waaghaus“ Kenntnis. Das Postulat wurde als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Am 26. Juni **2007** erklärte das Stadtparlament das **Postulat „Waaghaussanierung: Chance für Neukonzept“** mit abgeändertem Wortlaut erheblich:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und allenfalls wo für das Stadtparlament ein neuer Tagungsort realisiert und wie das Waaghaus unter Einhaltung des denkmalpflegerischen Schutzzumfangs gesamthaft saniert und genutzt werden soll.“



In den Jahren 2010/2011 wurde ein Planungswettbewerb für die Sanierung des Waaghauses vorbereitet und durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter des Stadtparlaments (v.a. des Präsidiums) wurde im Verlauf der Arbeit der Wettbewerbsjury wiederholt eingeladen, um an den Diskussionen teilzunehmen. Weil das Waaghaus der Sitz des Stadtparlaments ist, kam dem Stadtparlament bei diesem Bauprojekt auch eine Bestellerrolle zu.

Mit Vorlage vom 17. Januar **2012** beantragte der Stadtrat dem Stadtparlament einen **Verpflichtungskredit von CHF 795'000** für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Sanierung des Waaghauses gemäss dem Wettbewerbssiegerprojekt AOI der Architekten Armin Benz und Martin Engeler aus St.Gallen. Die Baukosten wurden in dieser Vorlage auf CHF 6-8 Mio. geschätzt. Das Stadtparlament stimmte diesem Antrag an seiner Sitzung vom 21. Februar 2012 zu.

Das Präsidium des Stadtparlaments wurde an seiner Sitzung vom 27. August 2013 vom Stadtbaumeister und vom Projektleiter der Waaghaus-Sanierung darüber informiert, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit seiner Investitionsplanung darauf verzichte, die Vorlage zur Waaghaus-Sanierung dem Stadtparlament vorzulegen, um die Investitionsplanung zu entlasten.

Das Präsidium reichte daraufhin am 10. Dezember **2013** eine **Motion „Sanierung des Waaghauses“** mit dem folgenden Wortlaut ein:

„Der Stadtrat wird eingeladen, dem Stadtparlament auf der Grundlage des bereits am 21. Februar 2012 gesprochenen Verpflichtungskredits von CHF 795'000 für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Sanierung des Waaghauses gemäss dem Wettbewerbssiegerprojekt AIO der Architekten Armin Benz und Martin Engeler aus St.Gallen eine Vorlage zu unterbreiten.“

Die Frage der Erheblicherklärung dieser Motion wurde vom Stadtparlament am 1. April 2014 diskutiert. Die **Motion „Sanierung des Waaghauses“** wurde nicht mit dem vom Präsidium eingereichten Wortlaut **erheblich erklärt**, sondern mit folgendem, abgeänderten Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen, dem Stadtparlament eine Vorlage zur Sanierung der dringlichsten Mängel des Waaghauses zu unterbreiten.“

Am 1. Juli 2014 diskutierte das Stadtparlament u.a. die „Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate“, darunter auch das Postulat „Waaghaussanierung: Chance für Neukonzept“. Der Stadtrat informierte das Stadtparlament wie folgt: „Der Stadtrat hat das Projekt Waaghaussanierung aus finanziellen Gründen aus der Investitionsplanung gestrichen. Das weitere Vorgehen wird im Zusammenhang mit einem neu eingereichten Vorstoss des Präsidiums durch das Parlament entschieden. Das Postulat aus dem Jahre 2007 ist deshalb aufgrund dieser neuen Entscheidungslage abzuschreiben.“ Das



Stadtparlament folgte diesem Antrag des Stadtrats und schrieb dieses Postulat als erledigt ab.

2.3 Anschaffung einer Mikrofonanlage 2013 und Entscheid zu elektronischen Abstimmungen 2015

2.3.1 Anschaffung einer Mikrofonanlage 2013

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 19. März 2013 wurde eine neue Audioanlage im Stadtparlamentssaal in Betrieb genommen. Sie wurde für hörbehinderte Mitglieder installiert, hat aber auch grosse Vorteile für die Verständlichkeit der Voten für die Medienschaffenden sowie für die Qualität der Tonaufnahmen der Stadtparlamentssitzungen. Der Präsident des Stadtparlaments erläuterte zu Beginn der Sitzung, dass die Varianten Miete oder Kauf der Anlage abgeklärt wurden, ebenso die Wiederverwendbarkeit in einem zukünftig sanierten Stadtparlamentssaal; ebenso wurde das Einrichten von Rednerpulten vorne im Saal abgeklärt, was aber bedingt hätte, dass Votantinnen und Votanten zum Sprechen nach vorne kommen müssten. Die jetzt installierte Variante als Kauf habe am meisten Vorteile. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 30'000. Sie wurden dem Konto Gebäudeunterhalt des Hochbauamts belastet.

2.3.2 Entscheid zu elektronischen Abstimmungen 2015

An der Sitzung des Stadtparlaments vom **2. Juli 2013** wurde ein **Postulat „für ein demokratischeres Stadtparlament dank mehr Transparenz!“** mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Wir bitten den Stadtrat deshalb zu prüfen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen:

1. ob ein transparenteres Abstimmungsmodell bzw. neues Abstimmungserfassungssystem eingeführt werden kann und in welchem Zeitrahmen ein solches verwirklicht werden könnte.
2. wie als Begleitmassnahme ein den modernen Ansprüchen genügendes Ratsinformationssystem geschaffen und im Internet zur Verfügung gestellt werden könnte.“

Dieses Postulat wurde vom Stadtparlament an seiner Sitzung vom **29. Oktober 2013 erheblich und dringlich, mit einer Bearbeitungsfrist von sechs Monaten**, also bis 29. April 2014, erklärt.

Weil dieser parlamentarische Vorstoss das Geschäftsreglement des Stadtparlaments betrifft, war entgegen dem Wortlaut des Vorstosses nicht der Stadtrat, sondern das Präsidium des Stadtparlaments für den Postulatsbericht zuständig.



Das **Präsidium** des Stadtparlaments befasste sich an mehreren Sitzungen mit dieser Frage, nachdem es sich auch einen Überblick über die Praxis in anderen Parlamenten auf Stufe Bund, Kantone und Städte verschafft und technische Überlegungen zu den Varianten einer drahtgebundenen und funkgestützten Anlage angestellt hatte. Weil das Zusammentragen dieser Informationen und die entsprechenden Diskussionen im Präsidium Zeit benötigten, wurde die **Bearbeitungsfrist** vom Präsidium (gemäss Art. 71 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments nach Anhören des erstunterzeichnenden Mitglieds) an seiner Sitzung vom 5. März 2014 **um acht Monate verlängert**, also bis 29. Dezember 2014.

Das Präsidium beschloss am **8. Dezember 2014** eine **Vorlage „Frage der Einführung von elektronischen Abstimmungen im Stadtparlament“** zu Händen des Stadtparlaments-Plenums. Das Präsidium beantragte, die Abstimmungen im Stadtparlament seien wie bisher durchzuführen, so dass sich ein Nachtrag IV zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments erübrige; das Postulat „Für ein demokratischeres Stadtparlament dank mehr Transparenz!“ sei als erledigt abzuschreiben. Das Präsidium hatte eine Diskussion darüber geführt, ob allenfalls eine drahtgebundene Anlage oder eine funkgestützte Anlage vorzuziehen sei, und hatte sich aus technischen Gründen für eine **drahtgebundene Anlage** ausgesprochen. Die einmaligen Kosten dafür wurden in der Vorlage auf **CHF 55'200** veranschlagt.

Dieses Geschäft war für die **Sitzung des Stadtparlaments vom 13. Januar 2015** traktandiert. Dort wurde es jedoch nicht behandelt, weil der folgende **Ordnungsantrag** eine Mehrheit fand: „**Verschieben von Traktandum 9** auf die Sitzung des 24. Februar 2015 mit dem Auftrag bzw. der Bitte, Anbieter von Funk-Abstimmungsanlagen auf diesen Tag für einen Test und eine Demonstration einzuladen.“

Innert dieser kurzen Frist war es jedoch in der Praxis nicht möglich, sich einen Überblick über mögliche Anbieter von Funk-Abstimmungsanlagen zu verschaffen, sie um Informationen darüber zu bitten sowie eine Demonstration zu organisieren. Zudem wurde es vom Präsidium als nicht sinnvoll beurteilt, auf den Tag einer Parlamentssitzung zu einer Demonstration einzuladen.

Dieser **Test** und diese Demonstration einer funkgestützten Anlage (der gleichen, welche im Stadtparlament Wil Verwendung findet) fand dann am **21. April 2015** im Waaghaussaal statt, an einem Dienstag zur gleichen Zeit, zu welcher jeweils das Stadtparlament tagt, um identische Umwelteinflüsse (z.B. von vorbeifahrenden Appenzeller Bahnen und VBSG-Bussen) zu haben, deren Stromleitungen die Funktionsweise einer funkgestützten Anlage allenfalls stören könnten. Das Präsidium und Mitarbeitende der Parlamentsdienste nahmen an diesem Test teil; alle Mitglieder des Stadtparlaments waren ebenfalls dazu eingeladen. Die Anlage funktionierte einwandfrei.

Das Präsidium befasste sich an zwei weiteren Sitzungen mit der Frage von elektronischen Abstimmungen im Stadtparlament und verabschiedete am **29. Juni 2015** die **Vorlage „Fra-**



ge der Einführung von elektronischen Abstimmungen im Stadtparlament; Nachtrag IV zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments vom 14. September 20014 (sRS 151.1“ zu Handen des Stadtparlaments-Plenums. Die Anträge lauteten nun, die Abstimmungen neu elektronisch durchzuführen und dies in einem Nachtrag IV zum Geschäftsreglement zu regeln, sowie das entsprechende Postulat abzuschreiben. Es wurde nun mit einmaligen Kosten von **CHF 20'180** für jene **funkgestützte Anlage** gerechnet, wie sie auch im Stadtparlament Wil im Einsatz steht.

Das **Stadtparlament** folgte an seiner Sitzung vom **15. September 2015** diesen Anträgen. Es gab Fraktionen, welche die funkgestützte Anlage anschaffen wollten, und es gab Fraktionen, welche dies nicht tun wollten; von letzteren wurde auch argumentiert, es sei zunächst zu entscheiden, ob das Stadtparlament seine Sitzungen nicht in den Kantonsrat verlegen wolle, wo eine elektronische Abstimmungsanlage zur Verfügung stehe. Der Vizepräsident, welcher diese Vorlage des Präsidiums vor dem Plenum vertrat, wies darauf hin, dass das Datum der Inkraftsetzung des Nachtrags IV zum Geschäftsreglement in der Kompetenz des Stadtrats liege, und dass dieser gemäss ständiger Praxis in der Regel das nächstmögliche Inkraftsetzungsdatum wählen werden, was hier der 1. Januar 2016 wäre. Der Votant der zweitgrössten im Stadtparlament vertretenen Fraktion betonte, der Stadtrat solle für die Inkraftsetzung ein Datum wählen, das noch die Prüfung erlaube, ob das Stadtparlament seinen Sitzungsort allenfalls in den Kantonsratssaal verlegen werde; es zirkuliere ein entsprechendes Postulat in den Reihen des Stadtparlaments; es mache wenig Sinn, die funkgestützte elektronische Anlage nun für das Waaghaus anzuschaffen und allenfalls wenige Monate später zu beschliessen, nicht mehr im Waaghaus zu tagen. Als sich am Tag nach dieser Stadtparlamentssitzung auch der Fraktionspräsident der grössten im Stadtparlament vertretenen Sitzung mit dem gleichen Anliegen beim Stadtschreiber meldete (die Stimmenmehrheit für die Einführung von elektronischen Abstimmungen im Stadtparlament beruhte wesentlich auf den beiden grössten im Stadtparlament vertretenen Fraktionen), legte der **Stadtrat** mit seinem Vollzugsbeschluss vom 22. September 2015 zu diesem Parlamentsbeschluss vom 15. September 2015 die **Inkraftsetzung** von Nachtrag IV zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments auf den **1. Januar 2017** fest und beauftragte den Stadtschreiber mit dem Vollzug.

An der gleichen Sitzung des Stadtparlaments vom **15. September 2015** wurde ein **Postulat „Pfalz der Politik!“** mit folgendem Postulatsauftrag eingereicht: „Wir laden den Stadtrat ein, die Frage der Verlegung des Stadtparlaments in den Kantonsratssaal insbesondere in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu prüfen, Bericht zu erstatten und dem Parlament allenfalls Antrag zu stellen.“ Entgegen dem Wortlaut des Vorstosses richtet sich dieses Postulat nicht an den Stadtrat, sondern an das Präsidium des Stadtparlaments, denn es kann nicht Sache der Exekutive sein, betreffend Sitzungsort der Legislative Antrag zu stellen.

Mit dieser Vorlage geht es nun um die Frage der Erheblicherklärung dieses Postulats.



3 Kantonsratssaal in der Pfalz

Im Kantonsratssaal thronte einst der Fürstabt. Hier rief aber auch Karl Müller-Friedberg 1803 den unabhängigen Kanton St.Gallen aus, und bald schon tagte im äbtischen Thronsaal der Grosse Rat, wie der Kantonsrat bis Ende 2002 hiess. Ursprünglich war der Raum mit spätbarocken Illusionsmalereien des Tiroler Meisters Josef Anton Pullacher ausgestattet.

1881/82 wurde der Saal nach Plänen von Kantonsbaumeister Theodor Gohl umgebaut. Dabei erhielt er eine Bestuhlung in Form einer Arena, ausgerichtet auf die Tribüne des Präsidiums. Die Wände zieren Wappenmedaillons der historischen Herrschaften, die 1803 zum Kanton St.Gallen verschmolzen wurden: Alte Landschaft St.Gallen, Grafschaft Toggenburg, Stadt Rapperswil, Grafschaft Uznach, Herrschaft Windegg und Grafschaft Gaster, Stadt St.Gallen, Landschaft Rheintal, Freiherrschaft Sax, Grafschaft Werdenberg, Grafschaft Sargans. An der Decke stellen Frauengestalten die Eckpfeiler eines gut funktionierenden Staatswesens dar: Rechtsordnung, Fortschritt, Bildung und Kultur. Daneben erinnern Flügelwesen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier an die Kultur der politischen Debatte: Ruhe, Ausgleich, Mass und Milde. 1980 wurde der Saal umfassend restauriert und mit technischen Einrichtungen ausgestattet.

Die Zuschauertribüne im Hintergrund erlaubt es Besucherinnen und Besuchern, die Ratsverhandlungen aus nächster Nähe zu verfolgen. Darüber liegt eine besondere Tribüne für die Medienschaffenden, denen hier auch Arbeits- und Interviewräume zur Verfügung stehen.

Seit 2006 ist das Ratsinformationssystem des Kantons St.Gallen in Betrieb. Der Internetauftritt <https://www.ratsinfo.sg.ch> ermöglicht den Zugriff auf die Geschäfte des Kantonsrats. So lassen sich die Beratungsunterlagen tagesaktuell einsehen – geordnet nach Art, Schlagwort, Thema oder Geschäftsnummer. Aber auch die Abstimmungsergebnisse zu jedem Sessionsgeschäft und das Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder des Parlamentes sind im Ratsinformationssystem dargestellt. Zudem stehen jeweils am Folgetag die Voten als Audio-Dateien zur Verfügung, später zusätzlich in schriftlicher Form. Ein geschützter Bereich schliesslich dient den Mitgliedern des Kantonsrats als Datendrehscheibe, insbesondere für die Kommissionsarbeit, und erlaubt es ihnen, Vorstösse elektronisch einzureichen.

4 Frage der Mitbenützung des Kantonsratssaals und der Konditionen für eine allfällige Miete des Kantonsratssaals und von Modulen der elektronischen Anlage für Sitzungen des Stadtparlaments

Das **Präsidium des Kantonsrats St.Gallen** hat die Frage des Ratssekretärs des Stadtparlaments St.Gallen, ob die Möglichkeit der Mitbenützung des Kantonsratssaals durch das Stadtparlament St.Gallen bestehe, an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 behandelt und mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 beantwortet. Der Grundsatzentscheid falle positiv aus. Einzige Bedingung sei, dass die Sessionen des Kantonsrats sowie weitere mögliche Termine



des Kantonsrats Vorrang vor den Sitzungen des Stadtparlaments hätten. Das Präsidium des Kantonsrats macht vorab auch Aussagen zur Frage der Kosten: Eine frühere Vereinbarung aus dem Jahr 2014 besage, dass sich Kanton und Stadt für die geschäftliche Benutzung von Sitzungsräumen keine Miete verrechnen. Bei Bedarf werden nur noch die Reinigungspauschale und die tatsächlichen Kosten allfälliger Sonderwünsche in Rechnung gestellt. Im Falle der Mitbenützung des Kantonsratssaals sei dies z.B. die Erstellung der Badges für die Abstimmungsanlage. Das Kantonsratspräsidium weist auch darauf hin, dass die beiden Konfessionsteile ihre Sitzungen ebenfalls im Kantonsratssaal abhalten und dafür keine Miete bezahlen. Deshalb ergäben sich grundsätzlich auch keine Mietkosten für die Benutzung des Saals durch das Stadtparlament St.Gallen.

Die **Regierung des Kantons St.Gallen** hat die gleiche Frage des Ratssekretärs des Stadtparlaments St.Gallen an ihrer Sitzung vom 3. November 2015 ebenfalls behandelt und mit Schreiben vom 9. November 2015 beantwortet. Die Regierung kommt wie das Präsidium des Kantonsrats zu einem positiven Entscheid. Bedingung sei jedoch, dass die Bedürfnisse des Kantonsrats sowie des Katholischen Kollegiums und der Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen Vorrang gegenüber der Benützung des Saals durch das Stadtparlament haben. Hinsichtlich der Kosten bestätigt die Regierung, dass sich Stadt und Kanton gemäss Vereinbarung keine Mietkosten für die gegenseitige Benützung von Räumlichkeiten verrechnen. Dies gilt auch für die Nutzung des Kantonsratssaales. Alle weiteren Fragen zur finanziellen Abgeltung bestimmter Leistungen oder im Hinblick auf die Nutzung spezieller Einrichtungen könnten auf technischer Ebene geklärt werden.

Bei dieser erwähnten **Abgeltung bestimmter Leistungen** ist in erster Linie an Arbeitsstunden von kantonalen Mitarbeitenden zu denken, welche ausschliesslich wegen Sitzungen des Stadtparlaments St.Gallen zu leisten wären:

- Zutrittsloge im Mittelbau des Regierungsgebäudes;
- Anwesenheit von Saalbewirtschaftungspersonal, inkl. Sicherstellen der Funktionsweise der elektronischen Abstimmungsanlage (sofern dies nicht nach einer Einarbeitungszeit direkt von Personal der Stadtkanzlei wahrgenommen werden kann und darf);
- Reinigung des Saals nach den Stadtparlamentssitzungen.

Falls das Stadtparlament zudem die Inbetriebnahme des Ratsstüblis wünscht, ist auch das Personal des entsprechenden Caterers zu bezahlen (neben den Konsumationskosten; bei den Stadtparlamentssitzungen gibt es bisher lediglich Mineralwasser zu trinken, welches die Ratsweibel im Foyer des Waaghauses bereitstellen; Kaffee und einen Imbiss gibt es in der Regel nur bei länger dauernden Aufräumsitzungen, also bei wenigen Gelegenheiten im Jahr).



Was der Kanton für die **Mitbenützung der erneuerten Abstimmungs-, Audio- und Videoanlage im Kantonsratssaal** verlangt, wird Gegenstand von weiteren Gesprächen sein. Gemäss Amtsblatt des Kantons St.Gallen Nr. 51 vom 15.12.2014, S. 3494, wurde die Anlage für den Preis von CHF 645'782.10 erneuert.

5 Bisherige und neue Restriktionen für das Ansetzen der Sitzungstermine des Stadtparlaments

Für die Sitzungsdaten des Stadtparlaments im Waaghaus galten bisher die folgenden Restriktionen:

- keine Sitzung in den Schulferien;
- keine Sitzung in der ersten Woche nach den Schulferien, weil sonst alle vorberatenden parlamentarischen Kommissionen (spezielle Regelung für die Baukommission, siehe unten) in den Schulferien tagen müssten;
- nach Möglichkeit keine Sitzung in der zweiten Woche nach den Schulferien, weil sonst die Baukommission, welche jeweils in der vorletzten Woche einer Stadtparlamentssitzung tagt, in den Schulferien tagen müsste (diese Restriktion konnte kaum je eingehalten werden);
- Sitzungsabstand bei ordentlichen Sitzungen von mindestens drei Wochen, weil sonst der Versand der Unterlagen für die zweite Sitzung (der gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments 18 Tage vor der Stadtparlamentssitzung bei den Mitgliedern eintreffen muss) bereits vor dem Abhalten der ersten Sitzung durchgeführt werden müsste, so dass man noch gar nicht wüsste, wie viele Traktanden von der ersten Sitzung auf die zweite Sitzung übertragen werden müssen;
- möglichst keine Sitzung während der Kantonsratssession (weil einzelne Stadtparlaments- und Stadtratsmitglieder gleichzeitig auch Kantonsratsmitglieder sind) (diese Restriktion konnte nicht bei allen Kantonsratssessionen eingehalten werden);
- möglichst keine Sitzung in der Woche nach Kantonsratssessionen, weil sonst die GPK-Sitzung am Mittwoch vor der Stadtparlamentssitzung mit der Kantonsratssession kollidiert, falls diese auch den Mittwoch Nachmittag benötigt (einzelne GPK- und Stadtratsmitglieder sind gleichzeitig auch Kantonsratsmitglieder) (diese Restriktion konnte kaum je eingehalten werden);
- möglichst keine Sitzung während der Fasnacht, weil man dann wegen der Guggenmusiken und der Fasnachtsbeiz im Waaghaus-Erdgeschoss im Stadtparlamentssaal das eigene Wort kaum versteht (oder Ausweichen in die Pfalz; dann darf dort aber keine Kantonsratssitzung, Kirchensynode etc. sein);
- möglichst keine Sitzung während „New Orleans meets St.Gallen“, weil man dann ab 18 Uhr im Waaghaus das eigene Wort kaum versteht (oder Ausweichen in die Pfalz; dann darf dort aber keine Kantonsratssitzung, Kirchensynode etc. sein);



- alle drei Jahre spezielle Kinderfest-Regelung (wie 2015, wo die ordentliche Juni-Sitzung ausgefallen wäre, falls an diesem Tag das Kinderfest stattgefunden hätte; die Juni-Aufräumsitzung wäre dann als ordentliche, aber open end – Sitzung durchgeführt worden).

Falls das Stadtparlament St.Gallen neu im Kantonsratssaal tagt, ist die oben stehenden Restriktion gemäss fünftem Spiegelstrich zwingend einzuhalten. Neben den Sessionen haben auch weitere mögliche Termine des Kantonsrats Vorrang. Ebenso wenig dürfen Sitzungen des Katholischen Kollegiums und der Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen tangiert werden.

6 Postulatsauftrag

Das Präsidium empfiehlt, den Postulatsauftrag an zwei Stellen umzuformulieren. Eingereicht wurde das Postulat mit folgendem Postulatsauftrag:

„Wir laden den Stadtrat ein, die Frage der Verlegung des Stadtparlaments in den Kantonsratssaal insbesondere in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu prüfen, Bericht zu erstatten und dem Parlament allenfalls Antrag zu stellen.“

Die Frage des Sitzungsorts des Stadtparlaments ist ein Thema, zu welchem nicht der Stadtrat, sondern das Präsidium des Stadtparlaments Antrag stellen soll. Das Postulat richtet sich daher an das Präsidium des Stadtparlaments.

Das Präsidium diskutierte im Weiteren die Frage, ob die Prüfung „insbesondere in zeitlicher und finanzieller Hinsicht“ erfolgen soll. Das Präsidium beantragt, das Schwergewicht der Prüfung nicht primär auf zeitliche und finanzielle Fragen zu legen, sondern die Prüfung ausgewogener vorzunehmen, mit der Auftragsformulierung „... ~~insbesondere~~ in zeitlicher, finanzieller und historischer Hinsicht zu prüfen...“.

Der Postulatsauftrag soll also wie folgt lauten:

„Das Präsidium des Stadtparlaments wird eingeladen, die Frage der Verlegung des Stadtparlaments in den Kantonsratssaal in zeitlicher, finanzieller und historischer Hinsicht zu prüfen, Bericht zu erstatten und dem Parlament allenfalls Antrag zu stellen.“

Der Präsident des Stadtparlaments:
Meyer

Der Ratssekretär:
Linke



Beilage:

Postulat vom 15. September 2015

